

Leitlinien der Stuttgarter SolarScouts

1. Selbstverständnis und Ziele

- Die **Stuttgarter SolarScouts** sind ein ehrenamtliches agierendes Netzwerk engagierter Bürger:innen in Stuttgart, die ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zu den Themen **Photovoltaik (PV)** und **Wärmepumpen** im Rahmen von Nachbarschaftshilfe weitergeben.
 - Ihr Ziel ist es, die Landeshauptstadt Stuttgart bei der **Erreichung ihrer Klimaschutzziele** – insbesondere der Energiewende bis 2035 – aktiv zu unterstützen.
 - Dazu besteht eine enge Kooperation mit dem Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart.
 - Die SolarScouts informieren und unterstützen die Bürger:innen in allen Stadtbezirken der Landeshauptstadt Stuttgart zu Solarprojekten und Heizungsmodernisierungen mit Wärmepumpen und anderen nachhaltigen Energielösungen.
 - Die SolarScouts **informieren, aber beraten nicht** (- keine rechtliche Bindung).
 - Das Netzwerk organisiert sich selbst und fördert den gegenseitigen Austausch unter den Mitgliedern. Es agiert **überparteilich, politisch neutral** und verfolgt keine kommerziellen Interessen, alle Informationen erfolgen **unabhängig und neutral**.
-

2. Mitgliedschaft

Aufnahme

- Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich für die Ziele des Netzwerks engagieren möchte.
- Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des **Steuerkreises** (vgl. 4.) nach einem Auswahlverfahren. Neue Mitglieder erhalten einen Ausweis als Erkennungsmerkmal.

Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Freiwilligen Austritt (jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich).
 - Widerruf der Ernennung durch den Steuerkreis bei Verstößen gegen die Pflichten (5) oder aus wichtigem Grund.
 - Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Ausweis zurückzugeben.
-

3. Aufgaben und Aktivitäten

Kernaufgaben

Die SolarScouts verfolgen folgende Aufgaben zur Unterstützung der:

- **Information und Aufklärung:** Vermittlung von Wissen zu Photovoltaik, Wärmepumpen, Fördermöglichkeiten und technischen Lösungen.

- **Vernetzung:** Organisation von Informationsveranstaltungen und bezirksbezogenen Treffen.
- **Unterstützung bei Projekten:** Begleitung von Bürger:innen bei der Planung von PV-Anlagen oder Wärmepumpen. Das betrifft u.a.:
 - Informationen zu aktuellen Technologien.
 - Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen, insbesondere der Stadt Stuttgart (Solaroffensive, Heizungsprogramm).
 - Grobe Bedarfsabschätzungen.
 - Ersthilfe bei der Suche nach Handwerkern.

Arbeitsgruppen

- Innerhalb des Netzwerks gibt es thematische **Arbeitsgruppen (AGs)**, die sich mit spezifischen Schwerpunkten befassen. Jede AG hat einen Sprecher und optional Stellvertreter. Jede AG bietet den SolarScouts fachliche Unterstützung und Ressourcen zu ihrem Thema.
- **Teilnahme:** Jedes Mitglied kann sich in einer oder mehreren Arbeitsgruppen engagieren. Auch die Arbeit in den AGs ist **ehrenamtlich** und basiert auf dem Prinzip der gegenseitigen Unterstützung.
- **Koordination:** Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbstständig, können aber bei Bedarf Unterstützung durch den Steuerungskreis oder den Koordinator anfordern.

Zusammenarbeit

- Die SolarScouts kooperieren eng mit dem Amt für Umweltschutz, dem Energieberatungszentrum Stuttgart e.V. (ebz) und weiteren Akteuren.

4. Organisation

Planungsjahr

- Das **Planungsjahr** des Netzwerks läuft jeweils von Januar bis Dezember

Steuerkreis

- Der **Steuerkreis** besteht aus mindestens zwei SolarScouts und gegebenenfalls aus zusätzlichen Stellvertretern aus dem Kreis der SolarScouts. Er wird jährlich zum Jahresende neu gewählt und trifft Entscheidungen mehrheitlich.
- Im **Erweiterten Steuerkreis** ist außerdem ein stimmberechtigter, permanenter Vertreter der Stadt Stuttgart vertreten. Auch der Erweiterte Steuerkreis trifft seine Entscheidungen mehrheitlich. Der Vertreter der Stadt hat ein Vetorecht.
- **Aufgaben** des (Erweiterten) Steuerkreises:
 - Koordination des Netzwerks, Organisation von Weiterbildungen und Netzwerkstreffen
 - Ernennung und Widerruf von Mitgliedern,

- Jährliche Evaluation der Aktivitäten (Monitoring),
- **Gäste:** Es können zu den Sitzungen weitere, nicht stimmberechtigte Gäste eingeladen werden.

Koordinator

- Ein städtischer Koordinator aus dem Amt für Umweltschutz unterstützt die SolarScouts organisatorisch.

Bezirksgruppen

- In fast allen Stuttgarter Bezirken gibt es Bezirksgruppen der SolarScouts. In diesen Gruppen kommen die Mitglieder mehr oder weniger regelmäßig zusammen, um Aktivitäten im Bezirk zu planen und durchzuführen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Darüber hinaus dienen deren Treffen auch dem Networking untereinander.
- Jeder Bezirk wählt einen eigenen **Bezirkssprecher** (und bei Bedarf auch einen Stellvertreter). Diese vertreten den Bezirk im vierteljährlichen Bezirkssprecher-Meeting, das durch den Koordinator organisiert wird.

Kommunikation

- Zweimal jährlich – im Sommer und zum Jahresende - findet ein **Gesamttreffen** statt.
- Auf den Gesamttreffen des Netzwerks werden unter anderem folgende Inhalte behandelt:
 - **Präsentation:** Das AfU stellt die aktuellen Performance-Indikatoren vor.
 - **Strategie:** Der Steuerkreis präsentiert wesentliche strategische Pläne, über die dann abgestimmt wird.
 - **Wahlen:** Auf dem Wintertreffen wird der Steuerkreis neu gewählt.
 - **Kooperationen:** Kooperationspartner stellen sich vor.
 - **Best Practices & Weiterbildung:** Es werden Best-Practice-Beispiele aus den Bezirken sowie Weiterbildungsangebote vorgestellt.
 - **Netzwerken:** Dem Austausch untereinander wird besonderer Wert beigemessen.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rechte

- Kostenlose Teilnahme an Schulungen zu den Themen PV und Wärmepumpen.
- Flexible Mitgestaltung der Aktivitäten.
- Optionaler Anspruch auf Aufwandsentschädigung (6.).

Pflichten

- **Ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen von Nachbarschaftshilfe:** Mindestaufwand von 3–5 Stunden/Monat (flexibel je nach persönlicher Situation).

- **Voraussetzung 1:** Eine gültige „Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit als SolarScout“. Darüber ist auch der Versicherungsschutz im Rahmen der Tätigkeit geregelt.
 - **Voraussetzung 2:** Absolvierung der Grundschulungen.
 - **Neutralität:** Informationen müssen **anbieterneutral** sein. Keine Empfehlungen für bestimmte Installateure oder Hersteller.
 - **Keine Beratung:** Es werden **nur Informationen vermittelt** (keine rechtlich bindende Beratung).
 - **Vertraulichkeit:** Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (DSGVO, Landesdatenschutzgesetz) bei der Verarbeitung von Bürgerdaten.
 - **Überparteilichkeit:** Politische Neutralität in der Ausübung der Tätigkeit.
 - **Keine kommerzielle Nutzung:** Informationen und Kenntnisse aus der SolarScout-Tätigkeit dürfen nicht kommerziell genutzt werden.
 - **Ausschlusskriterium:** Die Tätigkeit als SolarScout schließt Beratungs- oder Planungstätigkeiten (z. B. als Energieberater oder Architekt) für dieselben Interessenten aus.
 - **Dokumentation:** Tätigkeiten sind für die jährliche Evaluation zu dokumentieren.
-

6. Aufwandsentschädigung

- Mitglieder können optional eine **Aufwandsentschädigung** gemäß Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über ehrenamtliche Tätigkeit beantragen. Dafür sind die Aktivitäten zu dokumentieren. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich nach Freigabe durch die Steuergruppe.
 - Bei mehr als 200 dokumentierten Einsatzstunden im Jahr kann eine **Ehrenamtskarte** beantragt werden.
-

7. Datenschutz

- Alle Mitglieder gehen **vertraulich** mit den Daten und Informationen um, die ihnen von Bürger:innen anvertraut werden.
 - Es gelten die aktuellen Datenschutzgesetze (DSGVO, Landesdatenschutzgesetz).
-

8. Sonstige Bestimmungen

Haftung und Versicherung

- Die SolarScouts handeln rein ehrenamtlich und privat. Eine Haftung für fehlerhafte Informationen ist ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

- Die Tätigkeiten der SolarScouts sind im Rahmen der geschlossenen persönlichen Ehrenamtsvereinbarung versichert.
- Für die Mitglieder des Steuerkreises gilt ein erweiterter Versicherungsschutz.

Änderungen der Leitlinien

- Änderungen dieser Leitlinien bedürfen eines Beschlusses des Steuerungskreises mit einfacher Mehrheit.
- Änderungen dieser Leitlinien können auch durch formlosen Antrag bei der Vollversammlung durch jeden SolarScout zur Abstimmung eingebracht werden.

Inkrafttreten

- Diese Leitlinien treten durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Anwesenden auf der Vollversammlung auf dem Wintertreffen 2026 in Kraft.

Stand: 23. Juli 2026